

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

21.5.1916 (No. 139)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 139

Samstag, den 21. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Sprechsaal) Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Postträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gefaltete Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Abrechnung, zwangsweise Bezahlung und Kontantverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 25. Januar 1915: Hermann Schwendemann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Oberlanda, A. Tauberbischofsheim, Unteroffizier.
- am 18. August 1915: August Kriem, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ruit, A. Bretten, Refrut.
- am 6. April 1916: Max Kull, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Bizefeldwebel.
- am 17. April 1916: Joseph Garbrecht, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Gausbach, A. Rastatt, Leutnant der Reserve.
- am 21. April 1916: Wilhelm Klär, Verwaltungsinzipient beim Bezirksamt Bretten, Leutnant der Reserve.
- am 1. Mai 1916: Adolf Bruder, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Offenburg, Offizierstellvertreter.

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 10. Mai 1916: Karl Diemer, Justizaktuar beim Amtsgericht Mannheim, Unteroffizier d. R.
- #### Einer Erkrankung sind erlegen:
- am 1. Mai 1916: Ernst Thom, Schulverwalter an der Volksschule in Retsch, A. Schwenningen, Gefreiter.
 - am 6. Mai 1916: Heinrich Diehl, Professor an der Realschule in Emmendingen, Unteroffizier.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 1. März 1916 aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Tennenbronn, Dekanats Triberg, den Pfarrverweser Karl Kistner in kath. Tennenbronn gnädigt zu designieren geruht. Derselbe ist am 26. April 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 21. März 1916 aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Steißlingen, Dekanats Engen, den Pfarrer mit Abgang von Eppingen Anton Braun, Pfarrverweser in Steißlingen, gnädigt zu designieren geruht. Derselbe ist am 24. April 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. Mai 1916 gnädigt geruht, die Oberstationskontrollreure Rilian Schumacher und Karl Fortwängler, sowie den Obereisenbahnsekretär Wilhelm Böhle in Karlsruhe zu Oberrevisoren und den Obereisenbahnsekretär August Schlageter in Erzingen zum Oberstationskontrollreure zu ernennen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 16. Mai 1916 den Bureauassistenten Johann Scheu beim Notariat Aßern zum Justizsekretär ernannt.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Weinheim betr.

An Stelle des verstorbenen Bezirksrats Johann Kemigius Reutard in Heddesheim ist Landwirt Georg Bogler I. in Weinheim als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Weinheim für die weitere Dauer der Dienstzeit des Erstgenannten ernannt worden.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1912 Nr. 168, II. Blatt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 16. Mai 1916.
Großh. Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Dittler.

Die 4. Württembergische Invaliden-Geldlotterie betr.

Dem Verein Invalidendank, Zweigstelle für Württemberg, in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der von ihm veranstalteten 4. Geld-Lotterie zugunsten württembergischer Kriegsinvaliden und Unterstützung der vor Ausbruch des Krieges in Württemberg anfassigen bedürftigen Personen österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit im Gebiet des Großherzogtums Baden u. a. unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Dr. Dittler.

Gewinnauszug der 7. Preuss.-Süddeutschen (233. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 12. Ziehungstag 19. Mai 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr A. S. A. I. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 6 Gewinne zu 5000 Ml. 137506 159663 177283

58 Gewinne zu 3000 Ml. 2412 10901 13154 15086 15099 57155 74477 77144 78828 79147 79518 86310 87697 96586 109272 110326 121537 123011 130832 131073 149758 155402 158180 161149 161895 178534 194770 215941 215956

140 Gewinne zu 1000 Ml. 397 1993 4588 5082 6944 7881 8716 18225 19297 23536 25976 29771 30948 36378 39988 40102 41575 44697 46498 51512 51815 56616 59150 66376 73122 74170 77308 78349 78486 83048 95380 95626 103989 104263 107070 107482 118089 125245 137087 141979 145765 145900 148660 150690 155050 166889 170689 171982 173431 174993 182552 184945 186091 187277 187314 191065 192241 193368 195468 198276 198879 202829 209738 212634 213030 214681 226367 226740 227827 229569

186 Gewinne zu 500 Ml. 385 2378 6971 8728 9030 10108 10711 14290 17062 18713 26120 26326 29268 30455 30747 37513 37560 41774 50549 52796 56033 57047 57420 58050 62657 68394 68804 68995 73744 75901 76191 77320 80472 84228 85121 88947 89761 98141 99414 107937 109710 113727 117031 117776 119381 121762 125575 127632 127911 135600 136779 138101 141126 142087 145103 149039 150412 151062 151373 156028 156874 163404 165656 166638 168208 169081 170423 170599 176897 178727 180396 181536 184036 184328 185283 187416 190322 190636 192905 193541 194522 194636 198154 206835 206867 209528 218217 221240 229794 230468 231628 232199 233398

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 50 000 Ml. 92195

2 Gewinne zu 10 000 Ml. 15119

12 Gewinne zu 5000 Ml. 70470 115260 205510 217114 222818 228819

74 Gewinne zu 3000 Ml. 1624 30503 38104 45980 48763 54183 69041 74757 87666 88015 90602 91728 92568 100145 104356 105794 109078 115161 120775 123984 138072 144131 147103 150366 150701 162448 169789 170393 181305 187334 198492 203058 214365 223407 223508 226551 232878

112 Gewinne zu 1000 Ml. 8384 11297 23446 24478 27857 34249 40105 40663 41639 42545 43221 60916 61855 66278 70628 74355 78260 82722 82971 84974 89453 90614 100402 102131 104010 105612 108761 118214 120042 121562 129961 130222 130622 132530 133315 137209 144721 149115 150842 158470 174632 178250 180258 185784 192178 192909 194323 207815 215205 215552 225644 226347 226673 230114 230199 233307

226 Gewinne zu 500 Ml. 7841 9931 11761 13290 13455 13891 20396 20802 23512 23710 25450 28902 29046 40300 42308 42721 43914 47190 48058 52470 60981 66249 70047 70615 71573 72300 73601 74044 75459 77352 78507 80303 80817 80985 84013 86031 86801 88711 95804 100393 100628 100884 104002 104230 108727 114310 114793 117217 119017 120688 120851 121057 121171 121971 123051 124972 126344 126859 132133 138232 140961 141453 141578 141808 144823 145193 148574 150994 151130 156288 157622 157644 157814 161697 162193 165284 166329 166335 166354 169689 170173 170280 171197 172044 172355 173465 175086 177252 178070 179477 180424 180565 181204 181435 183858 184682 187574 195702 198909 198485 201531 206032 207172 211292 211820 215096 217002 220381 222282 223100 227890 230897 233376

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Mai.

* Vom Tage.

Im schwedischen Parlament ist dieser Tage die Absicht Rußlands, die Alandsinseln zu besetzen, eingehend besprochen worden. Der Minister des Außern gab die Erklärung ab, daß die Regierung unter Wahrung des freien Selbstbestimmungsrechtes an der Neutralitätspolitik festhalten, auf der anderen Seite aber nichts unterlassen werde, um die Rechte und Interessen Schwedens in der Alandsfrage wahrzunehmen. Der Minister bezeichnete diese Frage geradezu als eine Lebensfrage für die schwedische Nation. Er teilte weiter mit, daß Verhandlungen zur Wahrung der schwedischen Rechte mit Rußland eingeleitet seien. Die ministerielle Erklärung fand die vollste Zustimmung sämtlicher Parteien sowohl in der Zweiten, wie in der Ersten Kammer, und auch die Presse begrüßt sie mit rückhaltlosem Beifall.

Daß es sich bei der Angelegenheit in der Tat um eine Lebensfrage Schwedens handelt, liegt für jeden auf der Hand. Die Alandsinseln — ein Gewirre von mehreren hundert kleinen Inseln — liegen an der engsten, 160 Kilometer breiten Stelle zwischen Nykystad in Finnland und Grisshamn in Schweden. Das freie Fahrwasser zwischen ihnen und der schwedischen Küste ist nur 50 Kilometer breit. Werden die Inseln also besetzt und zu militärischen Stützpunkten ausgebaut, so kann Rußland von ihnen aus Schweden aus der nächsten Nähe angreifen und den bottnischen Meerbusen von der Ostsee gänzlich absperren. Die strategisch beherrschende Lage der Alandsinseln könnte weiter ausgenutzt werden zur Anlage von Stützpunkten für die russische Flotte, so namentlich für Torpedoboot- und Unterseebootflotten. Schweden hat 1809 die Alandsinseln zusammen mit Finnland an die Russen abgetreten. Im Pariser Frieden 1856, der den Krimkrieg beendigte, wurde bestimmt, daß die Inseln von Rußland nicht besetzt werden dürfen. Der betreffende Passus des Friedensvertrages lautet: „Se. Majestät der Kaiser aller Rußen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland ausgedrückt worden, erklärt, daß die Alandsinseln nicht besetzt werden sollen und daß dasselbst ein militärisches oder maritimes Establishment weder unterhalten, noch begründet werden soll.“ Wenn also auch die Nichtbesetzung auf den Wunsch zweier Staaten zugesichert wurde, die heute, da sie Verbündete Rußlands geworden sind, den Wunsch nicht mehr aufrechterhalten werden, so enthält der betreffende Vertragsartikel doch ganz unabweisbar die bestimmte Versicherung des Jaren, daß die Inseln nicht besetzt werden sollen. Da nun aber zurzeit Schweden das Hauptinteresse an der Nichtbesetzung hat, ist es durchaus begründlich, daß die schwedische Regierung den Vertragsartikel als eine Rechtsverpflichtung Rußlands auch gegenüber Schweden auffaßt und in diesem Sinne bei der Petersburger Regierung vorstellt wird. Tatsache ist, daß die Russen in allerneuester Zeit Tag und Nacht an der Anlage von Batterien, Signalfunktionen, Flugplätzen usw. arbeiten. Nach schwedischer Darstellung bildet die Inselgruppe jetzt schon ein vollkommenes Netz von Befestigungen aller Art, die dazu bestimmt sind, Truppenlandungen auf den Alandsinseln zu decken und größere Geschwader in den Buchten aufzunehmen.

Auch die russische Regierung wird nach Lage der Dinge begreifen müssen, daß Schweden die Befestigung der Inseln nicht gleichgültig hinnehmen kann, ja, daß es darin eine unmittelbare Bedrohung erblicken muß. Die Sprache des schwedischen Ministers des Außern klang zweifellos energisch, und das Echo, das seinen Ausführungen aus den Kammern und der Presse entgegenkallte, wird Rußland belehren haben, daß das ganze schwedische Volk in dieser Frage einmütig hinter seiner Regierung steht. Rußland hat, nüchtern betrachtet, ein dringendes Interesse daran, daß Schweden neutral bleibt. Zielen bei einem etwaigen Kriege schon die wirtschaftlichen Vorteile, die Rußland aus der Neutralität Schwedens zieht, hinweg, so würde der rein strategische Nachteil für das Reich des Jaren noch viel deutlicher in Erscheinung treten. Sofern die russische Re-

gierung nicht damit rechnet, daß es über kurz oder lang doch zum Kriege mit Schweden kommt, ist seine Politik in der Frage der Alandsinseln ebenso töricht, wie herausfordernd.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Verständigung über die Kriegssteuern im Reich erscheint gesichert. Dies gilt sowohl von der Kriegsvermögenszuwachssteuer und dem Verlangen einer stärkeren Veranziehung des Vermögens, wie von den übrigen zur rechnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Reichshaushalt des laufenden Jahres in Aussicht genommenen Steuern. Wenn in einigen Organen der Presse die Darstellung gegeben wird, als habe der Bundesrat eine Reichsvermögenssteuer zugestanden, so ist das irreführend. Die verbündeten Regierungen haben sich lediglich mit einer erweiterten Abgabe von dem Vermögen im Rahmen der Kriegsvermögenszuwachssteuer einverstanden erklärt und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es sich um eine einmalige Abgabe handelt, die Vermögenssteuer selbst aber den Einzelstaaten verbleibt. Wie mit dieser Auffassung haben die verbündeten Regierungen und der Reichsschatzsekretär auch mit ihrem Widerspruch gegen eine Besteuerung des reinen Einkommenszuwachses Verständnis gefunden: der Plan einer Kriegsteuer auf Vermögen und Einkommen, wie er aus den Beschlüssen erster Lesung in der Reichshaushaltskommission hervorgegangen war, ist nunmehr aufgegeben, der ursprüngliche und grundlegende Gedanke der Kriegsgewinnsteuer soll in Gestalt einer reinen Vermögenszuwachssteuer wiederkehren, die Besteuerung des Einkommenszuwachses überhaupt ausschließen. Damit sind, wie es der Reichsschatzsekretär und die einzelstaatlichen Finanzminister wiederholt mit allem Nachdruck als unerlässlich bezeichnet haben, die für die Abgrenzung der Steuergebiete des Reichs und der Einzelstaaten bisher geltenden Gesichtspunkte aufrecht erhalten. Während der Bundesrat bei in der Kriegsvermögenszuwachssteuer liegenden einmaligen Vermögensabgabe zustimmen konnte, mußte dem Gedanken, eine weitere Abgabe vom Einkommen und Vermögen durch Ausschreibung eines neuen Wehrbeitrages zu erheben, die Zustimmung verweigert werden. Schließlich wird durch die nunmehr erfolgte Verständigung auch die Schwierigkeit beseitigt werden, die auf Grund des in der ersten Lesung der Reichshaushaltskommission, allerdings nur mit knapper Mehrheit und allem Vorbehalt, gefassten Beschlusses betreffend Leitung des Veranlagungsgeschäfts durch besondere finanz- und steuertechnisch vorgebildete Beamte, hervorgerufen und vom Reichsschatzsekretär sogleich als unüberwindliches Hindernis für das Zustandekommen des Gesetzes bezeichnet war. Unter den obwaltenden Umständen besteht nunmehr bestimmte Aussicht, daß die Steuervorlagen im Reichstage verhältnismäßig rasch und glatt einen positiven Ergebnis entgegengeführt werden, so daß mit dem Inkrafttreten der neuen Steuererlasse für den 1. Juli d. J. gerechnet werden darf. Bei einer schnellen Durchberatung der Steuervorlagen im Plenum des Reichstages würde dessen Arbeitspensum überhaupt entlastet werden, so daß der gegenwärtige Tagungsabschnitt des Reichstages noch vor Pfingsten zum Abschluß gebracht werden könnte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

General Marchand gefallen. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: General Marchand, der Mann von Fashoda, ist in Frankreich gefallen, nachdem er früher schon einmal verwundet worden war.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 19. Mai. Amtlich wird verlautbart vom 19. Mai:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die an der küstenländischen und karentner Front eingetretene Feuerpause hielt im allgemeinen auch gestern an. Heute früh wurden zwei feindliche Angriffe auf die von unseren Truppen unlängst gewonnenen Stellungen östlich von Monfalcone abgeschlagen.

Eines unserer Seeflugzeuggeschwader belegte die Bahnhöfeanlagen von San Giorgio di Nogaro und die feindliche Seeflugzeugstation Grado erfolgreich mit Bomben.

An der Südtiroler Front gewinnen unsere Angriffe unauffällig Raum. Auf dem Armenterra-Rücken wurden 6 feindliche Angriffe abgewiesen. Unsere zwischen dem Aistad und dem Laimtale vordringenden Kräfte unter Führung S. K. A. Hoheit des Feldmarschalls Erzherzogs Karl Franz Joseph, trieben den Feind auf der ganzen Front weiter zurück und bemächtigten sich heute früh der italienischen Panzerwerke Campomolon und Toraro. Zwischen Laim- und Brandtal (Ballorjo) erreichten unsere Truppen den Nordrand des Col Santo. Im Ostfale mühten die Italiener die Orte Marco und Mori räumen. Die Zahl der seit Beginn unseres Angriffs gemachten Gefangenen hat sich auf über 10 000 Mann und 196 Offiziere, die Beute auf 51 Maschinengewehre und 61 Geschütze erhöht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallentant.

Der Krieg zur See.

Eine Unwahrheit Grech. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus hat Grech im Unterhause mitgeteilt, der Vatikan habe in Deutschland Vorstellungen erhoben, um Deutschland zum Aufgeben des Unterseebootkrieges zu bewegen. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr hat der Papst, wie wir von zuständiger Seite hören, Deutschland und den Vereinigten Staaten seine Vereitwilligkeit zu erkennen gegeben, in der Streitfrage zwischen beiden Regierungen zu vermitteln. Der Kaiser hat dem Papst unter Hinweis auf die inzwischen bereits erteilte Antwort für die guten Absichten gedankt.“

Amerika und England. Die „Morning Post“ meldet lt. W. L. B. aus Washington: Die Eingriffe Englands in den Postdienst und die Zensur der Postkasten, namentlich in der Handelskorrespondenz, haben außerordentliche Erregung und Unwillen hervorgerufen. Die letzte britische Note hat nichts zu ihrer Verminderung beigetragen. Eine Antwort auf die Note ist in Vorbereitung und wird ohne Verzug abgefaßt werden. Die Note wird im Ton schärfer sein und auf eine Änderung der jetzigen Praxis bestehen.

Englischer Flaggennißbrauch. Aus Helsingborg meldet das W. L. B. vom 19. Mai: Der deutsche Dampfer „Trove“ wurde gestern abend um 9.30 Uhr auf der Höhe von Skullen von einem englischen Unterseeboot beschossen, torpediert und versenkt. Die Besatzung von 17 Mann ist gerettet. Das englische Unterseeboot hat sich dabei eines Flaggennißbrauchs schuldig gemacht, indem es die deutsche Kriegsflagge hißte, um den Dampfer aus den schwedischen Hoheitsgewässern herauszulockern.

„Tubantia“. Das holländische Marineministerium teilt lt. „S. B.“ mit: Die Unterredungen des Kapitänleutnants zur See Canters in Berlin über die Ursache des Unterganges des niederländischen Dampfschiffes „Tubantia“ haben nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Nach der Untersuchung der Metallstücke, die in den Schuttlappen der „Tubantia“ gefunden wurden, erkannte die deutsche Admiralität an, daß diese von einem deutschen Torpedo herührten, das zur Bewaffnung eines deutschen Unterseebootes gehörte. Der Kommandant dieses Bootes jedoch erklärte, daß das Torpedo nicht am 16. März gegen die „Tubantia“, sondern bereits am 6. März gegen ein britisches Kriegsschiff lauert wurde, jedoch nicht traf. Die niederländische Regierung wird Schritte tun, um auf eine eingehendere Untersuchung anzuwirken, um vollständige Klarheit über den Vorfall mit der „Tubantia“ zu erhalten. (Es sei bemerkt, daß die gefundenen Metallstücke Rummern tragen, woraus zu erkennen war, um welches Torpedo es sich handelte.)

Schiffsverluste. Berliner Wäcker teilen mit: Der französische Dampfer „Mira“ wurde versenkt. — Wie gemeldet wird, ist der Dampfer „Batavier V“, dessen Untergang gestern berichtet wurde, in der Nähe der Gabbard-Boje auf eine Mine gelaufen. Unter den 4 Personen, die ums Leben kamen, war ein amerikanischer Reisender. Auf der „Batavier V“ befanden sich u. a. 14 Risten mit 60 000 Pfund Sterling in Gold. Der Dampfer hatte 28 Mann Besatzung und 8 Fahrgäste an Bord.

Stockholm, 18. Mai. Gestern nachmittags sind, wie das W. L. B. meldet, noch zwei deutsche Dampfer durch ein Unterseeboot, wahrscheinlich ein russisches, auf der Höhe von Landsort versenkt worden. Die „Koska“, auf der Reise von Hamburg nach Stockholm, wurde um 5 Uhr 20 Minuten nachmittags bei Landsort von einem Unterseeboot mit Granatfeuer beschossen. Zwei Mann der Besatzung wurden leicht verletzt. Der Dampfer wurde darnach torpediert und sank sofort. 13 Mann der Besatzung wurden von dem schwedischen Dampfer „Soedra Överige“ gerettet. Der Kapitän, der Steuermann und noch zwei andere Männer wurden vermisst. Am 6 Uhr 20 Minuten wurde der deutsche Dampfer „Bianca“ an dem gleichen Orte ebenfalls beschossen. Zwei Mann wurden leicht verletzt. Der Dampfer wurde torpediert und sank nach 20 Minuten. Der Kapitän wurde gefangen genommen. Die Besatzung wurde von dem Dampfer „Soedra Överige“ aufgenommen und ist heute früh in Stockholm eingetroffen. — „Dagens Nyheter“ teilt mit: Die Torpedierung des Dampfers „Aera“ hat ungefähr 25 Distanzminuten von Landsort um 9 Uhr früh durch ein russisches Unterseeboot stattgefunden. Die Besatzung erhielt Befehl, in zehn Minuten das Schiff zu verlassen. Der Dampfer ist nach 20 Minuten gesunken.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 19. Mai. (Amtlicher Bericht von gestern.) An der Front und im Abschnitt von Sabirin keine Veränderung. Im Kaukasusgebiet haben wir im Abschnitt von Vitlis durch unser Artilleriefire die mit Verschanzungsarbeiten beschäftigten Truppen gestört. Am 15. Mai griff der Feind in Stärke eines Regiments zu später Stunde unsere östlich der Ortschaft Agnot westlich von Henz aufgestellten Abteilungen an. Der Kampf dauerte bis Mitternacht. Alle Angriffe des Feindes scheiterten. Am 16. Mai erhielt der Feind ein Bataillon zur Verstärkung und erneuerte den Angriff. Der Kampf dauerte bis Mittag. Schließlich wurde der Gegner gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei er sehr schwere Verluste erlitt und eine Anzahl Gefangene, sowie Waffen und Munition in unseren Händen ließ. Die Angriffe, die der Feind am 16. Mai an vier Punkten gegen unsere Stellungen auf dem Berge Ziaretepe (40 Kilometer östlich der Ortschaft Baiburt), sowie gegen unsere Stellungen bei Ak Dagh (10 Kilometer südlich von dem genannten Berg), machte, wurden sämtlich mit ungeheuren Verlusten für den Feind abgewiesen. Am linken Flügel im

Ristenabschnitt beschäftigte sich der Feind mit Befestigungsarbeiten. Am 16. Mai nachmittags feuerte ein feindliches Wachtschiff auf die Umgebung von Tschame an der Küste von Smyrna einige Geschosse ohne Wirkung und zog sich dann zurück. Auf dem feindlichen Monitor, der an der Küste der Insel Keusten gestrandet ist, rief das Feuer unserer Artillerie einen Brand hervor und beschädigte das Schiff derart, daß nur noch ein Bruch aus dem Wasser hervorrang. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. Mai. In der heutigen Reichstagsitzung wurde die Beratung des Etats des Innern fortgesetzt. Abg. Siebel (Soz.): Daß unsere Sozialpolitik fortgesetzt werden muß, ist selbstverständlich. Während der gewerblichen Mittelstand, die Handwerker, geradezu vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch steht, haben andererseits Interessentengruppen den Krieg als glänzende Profitquelle benützt. Das schlimmste aber ist die Entwertung der Löhne und Gehälter durch die Teuerung. Angesichts dieser Lage sollte die Industrie sich nicht zu brutalen Maßnahmen gegen die Arbeiter hinreichend lassen, wenn diese eine Bekämpfung ihrer Verhältnisse anstreben. Zwischen Kapital und Arbeit sollte ein besseres Schicksal plazierte. Die Frauarbeit in der Industrie muß auch im Krieg beher begabt werden. Die Kriegswirtschaft muß zu einer Reichs-Wohlfahrt ausgebahnt und auch nach dem Krieg beibehalten werden. Die Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen wieder voll hergestellt werden.

Unterhaupthaussekretär Richter: Für die auch hier ausgesprochenen Wünsche auf baldige Wiederherstellung des Staatssekretärs danke ich Ihnen. Die Arbeiterrechtsbestimmungen für Frauen und jugendliche Arbeiter sollen auch während des Krieges möglichst eingehalten werden. Bei Ausnahmen ist die erforderliche Erlaubnis nötig. Es ist aber unerlässlich, daß viele fehlende Arbeiter durch andere Kräfte ersetzt werden. Namentlich in der Schwerindustrie finden sich Frauen. Mit wenigen Ausnahmen werden sie dort acht Stunden beschäftigt. Nach dem Krieg werden wir zu prüfen haben, ob die Ausnahmebestimmungen bald beseitigt werden können; sofort wird es allerdings nicht möglich sein. Mit dem Sparerlass hat das Reichsamt des Innern nichts zu tun. Zur Aufrechterhaltung unserer Seegeltung muß nach dem Krieg den Reedereien der nötige Frachtraum erhalten bleiben. Erhebliche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt werden. Das Nachschubverbot ist vorläufig gesichert. Die Arbeitslosigkeit wird nach dem Krieg nicht übermäßig sein. Die Industrie wird mit einer starken Konjunktur zu rechnen haben.

Abg. Götthe (Fortf. Volksp.): Auch wir bedauern es lebhaft, daß Staatssekretär Delbrück seinen Etat hier nicht vertreten kann. Wir wünschen, daß seine Kraft bald wieder in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden kann. Die Ausführung der Familienunterstützung wird vielfach immer noch engbegrenzt gehandhabt. Vielfach wird gegen den Sinn des Gesetzes verstoßen. Die Unterstützungen sollen auch da bezahlt werden, wo Familien aus sonst in Not geraten sind. Bei der Kleinen Handwerker, Kaufmann- und Bauernschaft. Bei der Beschäftigung für Frauen und für Jugendliche in der Industrie müssen Überstunden und Sonntagsarbeit möglichst verhindert werden, jedoch nicht mangelnde Aufnahme bleiben. Auch nach dem Kriege wird England sehr froh sein, wenn es Arbeiter, welches es für seinen Schiffbau braucht, von uns erhält. Deutschland braucht einen Wirtschaftskrieg nicht zu fürchten. Die Maschinenindustrie, der Schiffbau und namentlich die Vereinigungsindustrie werden reich beschäftigt sein. Der Revolution, welche fordert, daß unmittelbar nach dem Kriege die in den staatlichen und privaten Betrieben während des Krieges eingeführte Frauenarbeit baldmöglichst wieder beseitigt, oder auf solche Berufszweige beschränkt wird, die der Eigenart der Frauen zuträglich erscheinen, können wir zustimmen. Einen Boykott deutscher Waren brauchen wir nicht zu fürchten. Wenn wir aber wieder mit einer so hohen Beschäftigung zu rechnen haben, so muß Vorbeuge getroffen werden, daß die Arbeit und die Arbeitsvermittlung rechtzeitig geregelt werden. Das Seinarbeitsgesetz muß sehr bald in Wirksamkeit treten. Die Forderung des Schiffbaues auch während des Krieges halten wir für unbedingt notwendig. Unsere Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiet werden wir zu lösen wissen. Wir werden gerne mitarbeiten.

Abg. Stresemann (Noll): Staatssekretär Dr. Delbrück ist unter der gewaltigen Arbeitslast zusammengebrochen. Das legt uns die Frage nahe, ob es noch angeht, daß dieses Amt überhaupt von einem Staatssekretär geführt wird. Der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft fordert besonders große Anstrengungen. England wie Amerika haben ihr eigenes Handelsamt, während wir dafür nur einige Unterabteilungen im Reichsamt des Innern und im Auswärtigen Amt haben. Dem Reichsamt des Innern unterstehen nicht weniger als 27 Ressorts. Dazu kommt, daß der Staatssekretär des Innern auch Vizewahlminister ist. Wäre dies anders gewesen, so wären wir auch wirtschaftlich gerüstet gewesen. Allein die Tatsache, daß unsere Rohstoffversorgung bei Kriegsausbruch nicht ausreichte, und daß wir noch unmittelbar vorher Getreide in das feindliche Ausland ausgeführt haben, beweist, daß uns Weltverkehrspläne vollständig fern lagen. (Sehr richtig.) Welches Amt bereitet bei uns die wirtschaftliche Neuorientierung vor? Wir brauchen ein eigenes Reichsamt für diese Arbeiten. Sollen die besten Köpfe an der Neuarbeit des Reichsamts des Innern zugrunde gehen? Der Haß gegen uns Deutsche mag echt sein, aus Liebe hat uns aber auch der Krieg niemand etwas abgekauft. Maßgebend war entweder Qualität oder bessere Preisstellung. Auf die deutsche Ware wird man nicht verzichten. Notwendig ist eine größtmögliche Fürsorge für unsere Seeschiffahrt. Sofort nach dem Kriege wird es nicht möglich sein, die Frauarbeit zu beseitigen. Erst allmählich wird der normale Zustand wieder herbeigeführt werden können. Den Sparzwang halten wir für eine außerordentlich erziehbare Maßnahme. Einen unangenehmen Druck auf die Beteiligten können wir darin nicht erblicken. Wir halten es für eine Ehrenpflicht der Unternehmer, den heimkehrenden Angestellten ihre alten Stellen offen zu halten. (Beifall.)

Darauf wird die Weiterberatung auf morgen, Samstag 11 Uhr vertagt.

Schluß 5 1/2 Uhr.
Die Entschädigung für Kriegsschäden. Der 14. Ausschuss des Reichstages setzte heute die Beratung des Entwurfs über Feststellung von Kriegsschäden fort. In der Abstimmung wurde zunächst grundsätzlich mit 17 Stimmen beschlossen, die Entschädigungspflicht des Reichs im Gesetz festzulegen, sodann wurde beschlossen, erstens, daß dem Reich die volle Entschädigungspflicht obliegt, zweitens, daß die Bundesstaaten die nach diesem Gesetz festgestellten Schäden alsbald zu bezahlen haben und das Reich den Bundesstaaten und Staat-Vollbringen die erforderlichen Vorhüsse zu leisten hat. Mit der durch diese Entzäge bedingten Änderung wurde § 1 angenommen. Da

mit § 15, der den Bundesstaaten Ersatz durch das Reich einem späteren Gesetz vorbehalten will, abgelehnt. Darauf vertagte der Ausschuss die Weiterberatung auf den 22. Mai.

Berlin, 18. Mai. Entsprechend der vom Reichstag am 8. April 1916 angenommenen Resolution beschloß der Bundesrat einige Änderungen der Verordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 562). Das Mahnverfahren vor den Landgerichten fällt fort. Im amtsgerichtlichen Mahnverfahren wird anstelle der einstündigen Widerspruchsfrist eine den beweglichen Vorschriften über die Einlassungsfrist entsprechend zu bemessende Frist gesetzt. Die Einschränkung der Erstinstanzfähigkeit der Anwaltskosten (§ 19) wird aufgehoben. Die Zulässigkeit von Berufung und Beschwerde wird in einer den Wünschen des Reichstages entsprechenden Weise erweitert. Die Änderungen treten am 22. Mai in Kraft.

Berlin, 19. Mai. Nach dem gestrigen Beschluß des Bundesrates können die Landeszentralbehörden den Bierbrauereien im Falle eines Bedürfnisses auf Antrag gestatten, das für das dritte Vierteljahr 1916 festgesetzte Malzkontingent im zweiten Vierteljahr im Voraus zu verwenden.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Berlin, 18. Mai. (Amtlich.) Der Bundesrat beschloß in seiner heutigen Plenarsitzung eine Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst. Danach wird eine Reichsstelle für Gemüse und Obst mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung unter Aufsicht des Reichsanwalts gebildet. Die Reichsstelle hat die Aufgabe, die Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst zu fördern. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde, die Geschäftsabteilung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die, ohne in den Gemüse- und Obsthandel unmittelbar einzugreifen, für eine rechtzeitige Abnahme, Beschaffung, Unterbringung und Verwertung des angekauften Gemüses und Obstes zu sorgen hat. Sie hat Abnahmestellen einzurichten. Die Geschäftsabteilung wird bekanntmachen, welche Sorten Gemüse und Obst sie erwerben will, unter welchen Bedingungen und bei welchen Abnahmestellen. Wer Gemüse und Obst zu den bekanntgemachten Bedingungen abgeben will, kann es bei der Geschäftsabteilung anmelden, die es durch ihre Abnahmestellen abzunehmen hat. Das die Geschäftsabteilung bereit erklärt, Gemüse und Obst auch ohne vorherige Anmeldung abzunehmen, so kann es den bekanntgegebenen Abnahmestellen ohne weiteres zur Abnahme angeboten werden. Betriebe, die sich mit der Haltbarmachung von Gemüse und Obst beschäftigen, haben die Mengen, die ihnen von der Reichsstelle zugewiesen werden, nach deren Anweisung zu verarbeiten. Die Verordnung ist sofort in Kraft getreten.

Berlin, 20. Mai. Wie die „Vossische Zeitung“ lt. W.L.B. von maßgebender Seite erfahren hat, sind bereits am Donnerstagabend die wichtigsten Entscheidungen über die Personalveränderungen innerhalb der Reichsregierung getroffen und dem preussischen Staatsministerium mitgeteilt worden. Eine Veröffentlichung sei erst dann beabsichtigt, wenn die Bewilligung des Abschiedsgeldes des Staatssekretärs Dr. Delbrück durch den Kaiser vorliegt. Die Ernennung der leitenden Persönlichkeiten für die neu zu schaffende Lebensmitteldiktatur scheint sich noch zu verzögern. Vor der Hand sei der Bundesrat, dessen Zustimmung zu der gezielten Festlegung der notwendigen Vollmachten eingeholt werden müsse, noch nicht zur Beratung über diese Frage einberufen worden.

Generaloberst von Klau, der hervorragende, ruhmreiche Hauptführer, der bereits im vorigen Jahre sein goldenes Militärjubiläum begehen konnte, feiert heute unter den Glückwünschen aus allen Schichten des deutschen Volkes seinen 70. Geburtstag.

Die Einigung im Baugewerbe. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat in a. o. Generalversammlung die im Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung über die Verlängerung der Tarifverträge und die Erhöhung der Lohnsätze genehmigt. Der mit der Reichsregierung getroffene Beschluß lautet: Die außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ermächtigt den geschäftsführenden Ausschuss, dem Reichsamt des Innern die Annahme der Vereinbarungen vom 3. Mai d. J. über die Verlängerung der Tarifverträge zu erklären, nachdem das Reichsamt des Innern die Forderung gegeben hat, bei den Reichs- und Staatsbehörden dafür einzutreten zu wollen, daß die in der Vereinbarung vorgesehenen Kriegserleichterungen der Bauarbeiter den bauausführenden Mitgliedern des Arbeitgeberbundes in allen Fällen zurückerstattet werden, in denen der Bauvertrag vor dem Zustandekommen der Vereinbarung abgeschlossen worden ist, den Baugeschäften also die Verpflichtung zur Zahlung so außerordentlich hoher Kriegserleichterungen an die Bauarbeiter also nicht bekannt war.

Die Neutralen.

Abberufung des französischen Gesandten in Bukarest. Der französische Gesandte Blondel wird, wie die Blätter melden, auf eigenes Ansuchen abberufen werden. Mit ihm geht auch der Militärattaché Pichon.

Weitere Nachrichten.

Die Kameruner in Spanien. In einer amtlichen Verlautbarung heißt es: Es häufen sich Beschwerden darüber, daß die Kameruner, der aus Kamerun nach Spanien überführten Deutschen noch immer nicht veröffentlicht seien. Es soll noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Grund der Verögerung der Veröffentlichung in der Unterbindung der postalischen Verkehrswege durch die feindlichen Mächte zu suchen ist. Heute ging von der Postfach in Madrid folgendes Telegramm ein: „Bei 5000 eingeborenen Truppen auf Fernando Po zurückblieben: 20 Offiziere, 53 Unteroffiziere, ein Gefreiter, 6 Sanitätsbeamte, 5 Ärzte. Außerdem zurückblieben nicht transportfähige Kranke: ein Offizier, ein Unteroffizier und zwei Soldaten, die später nach Spanien gebracht werden. Namen noch nicht erhältlich, folgen später.“

Die Übermittlung der Namen schießt immer wieder auf Schwierigkeiten. Nach Auskunft einer vor kurzem aus Kamerun in Deutschland eingetroffenen Dame kann jedoch im allgemeinen gesagt werden, daß die Verluste an deutschen Menschenleben in Kamerun verhältnismäßig gering waren und in der Hauptsache bereits bekannt sind. Sobald namentliche Listen eingehen, werden alle Angehörigen, auch ohne besondere Anfragen, unverzüglich amtlich benachrichtigt werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verabschiedete heute früh zwei Ergänzungstransporte am Hauptbahnhof und Rangierbahnhof. Später nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin besuchte heute die Verwundeten in den Lazaretten in Sandhausen, Rohrbach und Redargemünd.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbesetzungen etc.

der eintägigen Beamten der

Sehäftsabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Ernennung:

Kanzleischreiber Theodor Gies beim Notariat Adelsheim zum Bureauassistenten.

Beförderung:

Justizaktuar Franz Bed bei der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Amtsgericht Überlingen.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Innern.

Entlassen auf Ansuchen:

Schutzmann Karl Benk in Karlsruhe.

Gestorben:

die Schulleute Fridolin Leingruber in Konstanz und Franz Gädert in Rastatt.

Groß. Verwaltungshof.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Wärter Gottlob Bipperten bei der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim;

der Wärterin Luise Lambarth bei der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim;

der Wärterin Agnes Kunzmann bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Mit Gültigkeit vom 18. Mai 1916 ist der Ausnahmetarif für flüssige Brauerieabfälle zur Verfertigung von Treibstoffe für Futterzwecke auf Stützungen ausgedehnt worden. Für Stützungen gelten die gleichen Bestimmungen und Frachtsätze wie für Güter des Spezialtarifs für bestimmte Stützungen.

Badische historische Kommission.

Karlsruhe, den 20. Mai 1916. Unter dem Vorsitz des Geh. Rats Professor Dr. Gothein aus Heidelberg tagte heute im Budgetkommissionenszimmer der Zweiten Kammer der Badischen Landstände die XXXIII. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission.

An derselben nahmen teil vierzehn ordentliche und fünf außerordentliche Mitglieder, sowie als Vertreter der Groß. Regierung Seine Excellenz der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Gießel, Geh. Oberregierungsrat Schwoerer und Amtmann Jecht.

Konstanz, 19. Mai. Der Austausch der Schwerverwundeten hat lt. W.L.B. gestern wieder seinen Anfang genommen. Um 10.40 Uhr abends traf der erste Zug mit kriegsuntauglichen Franzosen hier ein, ein Zug mit deutschen Kriegsinvaliden wird am Samstag morgen um 8.30 Uhr aus Frankreich hier eintreffen. Der Transport kranker Kriegsgefangenen nach der Schweiz wird vorläufig eingestellt. Seit 1. Mai wurden in 15 Zügen rund 6300 erholungsbedürftige französische Kriegsgefangene von hier nach den verschiedenen Kurorten der Zentral- und der Westschweiz transportiert.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 18. Mai 1916.
Milch- und Fleischversorgung der Stadt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung zur Verwendung von Anlehensmitteln wird der städtischen Gutsverwaltung zur Anschaffung einer weiteren größeren Anzahl Milchkuhe und zur Vermehrung der Schafherde ein weiterer Kredit eingeräumt.

Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Reichsverband für das Steinfeld-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe und der Verband der Steinfelder, Pflasterer und Verlagsgenossen Deutschlands haben im Oktober 1915 an alle Behörden Deutschlands eine Eingabe versandt, in der beantragt wird, zur Übernahme von öffentlichen Straßenbauarbeiten nur solche Betriebe zuzulassen, die den Nachweis erbringen, daß sie den zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des betreffenden Gewerbes abgeschlossenen Vertrag über die Kriegsbeschädigtenfürsorge anerkannt haben. Einen ähnlichen Antrag haben unterm 12. Oktober 1915 auch der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der deutsche Holzarbeiterverband, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands und der Gewerksverein der Holzarbeiter gestellt. Wenn auch den Anträgen in der vorgeschlagenen Form nicht entsprochen werden kann, so ist doch dafür zu sorgen, daß solchen Unternehmern, die auf kriegsverletzte Angestellte und Arbeiter nicht die gebührende Rücksicht nehmen, keine städtische Lieferungen und Arbeiten übertragen werden. Der Stadtrat beschließt demgemäß dem § 5. Absatz 1 der Bestimmungen über die Vergütung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Karlsruhe folgende neue Fassung zu geben: „Unternehmern, die ihre Angestellten und Arbeiter hinsichtlich der Arbeitszeit, des Arbeitslohns oder sonstige unbillig behandeln, der Koalitionsfreiheit Schwierigkeiten bereiten, oder sich ohne hinreichenden Grund weigern, Kriegsbeschädigte zu verwenden, sollen Arbeiten und Lieferungen nicht übertragen werden. Wenn die Mehrheit der hier anlässigen Unternehmer eines Gewerbes Tarifverträge abgeschlossen hat und regelmäßig mehr Arbeiter beschäftigt, als diejenigen Unternehmer, die den Tarifvertrag nicht anerkannt haben, so sollen bei Beurteilung der Frage, ob Arbeitszeit und Arbeitslohn angemessen sind, die Bestimmungen des Tarifvertrages maßgebend sein.“

Papierwoche. Montag, den 22. und Dienstag, den 23. Mai, wird in der Südbadischen Zeitung gesammelt.

Zeitschriftenchau.

Das Mai-Fest der Darmstädter Kunstzeitschrift „Junen-Deforation“, herausgegeben von Hofrat Alexander Koch Darmstadt, liegt in gewohnter vornehmer Ausstattung vor. Arbeiten von Professor Heinrich Meißendorfer, dem Schöpfer zahlreicher traulicher Einfamilienhäuser an der sormigen Bergstraße, werden gezeigt. Einrichtungen von den Architekten Michael Nachlis und Gustav Goerke-Berlin, die es verstehen, mit den einfachsten Mitteln, lediglich indem sie edle Formen mit erwählten Farben zusammenfügen lassen, ausgezeichnetes zu schaffen, legen Zeugnis ab von dem feinen Verständnis ihrer Schöpfer. — Professor Jos. Hoffmann-Wien versteht es, das Thema des eleganten, etwas lapidären und doch gemilderten Raumes stets neu abzuwandeln. Zahlreiche weitere Beiträge vervollständigen das Fest, das durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Alexander Koch-Darmstadt zum Einzelpreis von 3 M., im Jahr 24 M., zu beziehen ist.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Sonntag, 21. Mai. Abt. B. 63. Ab.-Vorst. „Die Walküre“ in 3 Akten von Rich. Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. (4.50 M.)
Dienstag, 23. Mai. Abt. C. 62. Ab.-Vorst. „Minna von Barnhelm oder das Soldatenglied“, Lustspiel in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. (4 M.)
Donnerstag, 25. Mai. Abt. B. 62. Ab.-Vorst. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Rich. Strauss. Anfang 7 Uhr. Ende nach 11 Uhr. (4.50 M.)
Freitag, 26. Mai. 63. Sondervorst. Meine Preise. Zum Besten der Wohlfahrtskasse für deutsche Bühnenmitglieder. „Die Fiedermans“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. (3 M.) Vorverkauf für die Abonnenten am Samstag, den 20. Mai, vorm. 10—11 1/2 Uhr, Reihenfolge B., C., A. (je eine halbe Stunde); allgemeiner Vorverkauf von Samstag, nachm. 3 Uhr an.
Samstag, 27. Mai. Abt. C. 64. Ab.-Vorst. Zum erstenmal. „Die Prinzessin und die ganze Welt“, eine Filmkomödie in 4 Akten von Edgar Hofer. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. (4 M.)
Sonntag, 28. Mai. Abt. C. 63. Ab.-Vorst. „Aubine“, romantische Zauberoper in 4 Akten von Lortzing. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. (4.50 M.)
In Baden-Baden.
Sonntag, 21. Mai. 8. Sondervorst. „Sufarenfieber“, Lustspiel in 4 Akten von Kadelburg und Stowronnek. Anfang 7 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, 25. Mai. 33. Meißendorfer. „Die Laune des Ber. steben“, ein Schäferspiel in Versen und einem Akte von Goethe. — „Die Dufteier“, Lustspiel in 1 Akt von Müller. — „Das Schwert des Damocles“, Schwan in 1 Akt von Büttch. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Neueste Drahtnachrichten.

Antlicher Tagesbericht.
W.L.B. Großes Hauptquartier, 20. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feinde starke Verluste an Toten fest und kehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
In der Gegend von Smorgon brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Balkanriegisschauplatz:
Keine wesentlichen Ereignisse.

Dberste Heeresleitung.
Budapest, 19. Mai. In der heutigen Sitzung der Ungarischen Gesellschaft erfolgte mit großer Feierlichkeit die Aufnahme Kaiser Wilhelms in die Reihe der gründenden Mitglieder. Vizepräsident Ministerialdirektor Doktor Desider Gsanty, der in Abwesenheit des Präsidenten, Geheimrat Ludwig Thallacz, den Vorsitz führte, verlas zuerst ein Schreiben des Vizepräsidenten v. Tschirschy mit der Mitteilung, daß Kaiser Wilhelm der Gesellschaft als gründendes Mitglied beigetreten sei. Gsanty hielt hierauf lt. W.L.B. eine Rede, in der er den Dank und die hohe Genehmigung der Gesellschaft über die Auszeichnung ausdrückte, die sowohl ihr als auch der ungarischen Gesellschaft und dem öffentlichen Leben Ungarns durch den Beitritt Kaiser Wilhelms, der der würdige Sohn der großen Zeit genannt zu werden verdiene, widerfahren sei. Hierauf stellte der Vorsitzende den Antrag, die Historische Gesellschaft möge Seiner Majestät anlässlich des Beitritts in die Gesellschaft ihre begeisterteuldigung ausdrücken und möge ihm zugleich ihren ergebensten Dank aussprechen für die durch den Beitritt zur Ungarischen Historischen Gesellschaft erwiesene Auszeichnung. Der Antrag wurde hierauf einstimmig unter Claqueurufen auf Kaiser Wilhelm angenommen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. A. Mend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wiederholte Papier-Woche

Am Montag, 22., u. Dienstag, 23. Mai, wird gefammelt in der Südweststadt

Achdorf Gasth. u. Pens. z. Scheffellinde
 Schönst gelegener Ort im wildromantischen Wutachtal. Schöne Fremdenzimmer, gute Verpflegung. Viel besuchter Ausflugsort für Touristen. Schulen und Vereine empfehlen bestens. Besitzer: G. Wehinger. C.755

Hotel u. Kurhaus St. Blasien
 im südlichen badischen Schwarzwald, 800 m über dem Meere. Sommerfrische. Kurort für Ruhe- und Erholungssuchende. Familien- und Kurhotel I. Ranges. Alle neuzeitlichen Einrichtungen. Größte Behaglichkeit. Jagd, Fischerei, Tennis, Luftbäder. Diätetische Anstalt für physikalische Heilmittel. — Ausgedehnte Spazierwege in Tannenhochwäldern.

Sanatorium Luiseenheim
 für Nerven- und innere Kranke. Alle Kurmittel d. Gegenwart. Diätetische Terrinkuren. Infektions-Erkrankte ausgeschlossen. Leitender Arzt Prof. Dr. Determann.

Freudenstadt Jahresfrequenz 12000 Kurgäste
Höhen- u. Nervenkurort I. Rgs., 740 m.
 Würt. Schwarzwald. Prachtige ebene Tannenhochwälder. Vorzögl. Quellwasser. Kurtheater, Lesesaal. Sport. 6 Aerzte. Weitbekannte Gasthöfe und Kurhäuser. Privatwohnungen. Ausfuhr. Prospekt frei d. städt. Kurverwaltung.

Friedenweiler süd. bad. Schwarzwald, 904 m über dem Meer.
 Wald- u. Höhenkurort I. Ranges, für Erholungsbedürftige, inmitten herrl. Tannenhochwälder. Großes Luft- u. Sonnenbad. Alpenaussicht. Kurhaus Friedenweiler, Bes. Carl Baer. Prospekt. C.753

Rüdesheim Hotel Rheinstein u. Restaurant
 I. Ranges C.752
 am Dampferlandeplatz, nahe den Bahnhöfen. Groß. schatt. Garten a. Rhein. Zimm. v. Mk. 2.— an. Elektr. Licht. Bad. Garage. Stall. Tel. 30. M. Beiderlinden.

Waldholungsheim „Schwäbischer Jungborn“
 KARL MAUZ
 Herrliche Lage an der schwäb. Alb, Bahnstation Nürtingen. Eng umschlossen v. prachtvoll. Wald. Naturgemäß zwanglose Lebensweise. Große Einzel- u. Familienluftparks m. Lufthütten. Massage und Bäder aller Art. Pensionspreis A 6.—. Prospekt frei.

Sellin Offseebad und Klimakurort von Ruf, prachtl. Hoch- u. Niederwaldg., feinst. Badestrand. Kalte u. warme (medic.) Seebäder, Landungsbrücke, Elektr. Licht, Kanalf. Wasserleit. Ruhige Lage außerhalb d. Kriegsgefahrenzone. Kriegsteiln. Ermäß. Illust. Prosp. frei d. d. Badedirektion.

Wildbad würtemb. Schwarzwald 430 m ü. M.
 Weltbekanntes Kur- u. Badeort. Königl. Bäder. Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden, Folgen von Kriegsschädigungen. Dampf-, Kohlensäure- u. a. Bäder. Radiumanast. Schwed. Heilgymn. Kgl. Badverwaltung.

Wildbad Hotel Köhler Brunnen. (Telephon 74)
 links b. Bahn. Gut bürgerl. Haus in ruhig., freier Lage. Zimm. v. M. 1.00 ab. Groß. schatt. Gartenrestaurant. Bei maß. Preis. anerkl. vorzögl. Verpf. Söwohl Kurgästen als auch Durchreisenden zu empf.

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Fernspr. 3507.
 Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht. Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur f. alle Schulen und Fähnrichsexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 32 Einjährige, 2 Obersekundaner, 6 Fähnriche, 12 Primaner u. 5 Oberprimaner, 2 v. den letzteren kamen verwundet aus dem Feld u. kehrten als Fähnriche zur Truppe zurück. — Halbe Jahreskurse. Aufnahme jederzeit. Prospekt gratis.

Badische Feuerversicherungs-Bank Karlsruhe i. B.

Gemäß § 28 der Statuten werden die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch zu der Freitag, den 16. Juni 1916, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale unseres Bankgebäudes, Karlstraße 84 in Karlsruhe, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen. C.861

- Tagesordnung:**
1. Vorlegung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats.
 2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz, über die Gewinnverteilung und über die dem Vorstande und dem Aufsichtsrate zu erteilende Entlastung.
 3. Aufsichtsratswahlen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche im Besitz einer von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarte sind. Die Eintrittskarte wird solchen Aktionären ausgestellt, welche im Aktienbuch eingetragen sind und welche ihre Teilnahme an der Generalversammlung unter Angabe der Nummern der Aktien der Gesellschaft schriftlich angezeigt haben. Diese Anzeige muß spätestens am dritten Werktage vor der Generalversammlung — 13. Juni d. J. — im Besitz der Gesellschaft sein (§ 28 der Statuten).

Karlsruhe, den 19. Mai 1916.
 Der Aufsichtsrat:
 F. Gomburger.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Durch die Karlsr. Lebensversicherung a. G. von: G. Direktor Kimmig 100, Ch. Stein 10; durch die Hilda-Apothek von: ruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit von: G. Dir. L. G. N. 5, Ungenamt 1; durch die Firma Gebr. Leichtlin von: Direktor Carl Forst (für April) 200; durch die Druckerei Padania von: Kanonier Aug. Gemmingen 1.70, Ungenamt 2; zusammen 12 844.05 M., mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 1044 156.37 M., darunter für den Liebesgabenfonds 215 120.52 M.

Für das Verwendetenheing gängen ein von: Präsident Geh. Rat Dr. Hibel 100, Frau von Neubronn (als Obergabe) 20, im ganzen bis heute 7026.76 M.
 An Naturalgaben sind im Monat März an die hiesigen Lazarette abgeliefert worden: von Herrn Liebermann, Fr. Reif, Fr. Buhl, Fr. Weller, Fr. Prof. Star, Herr Jos. Schlaile, Firma Karl Baumann, Fr. v. Baier, Herr Mübender, Fr. Dr. Pfaff, Frau Generalarzt Dr. Müller, Frau Freifrau v. Göler, Geidw. Knopf, Bad. Landwirtschaftskammer, Versorgungsanstalt, Fr. Eli Moerlen, Schaffhausen, Fr. Parrer Währ, Oberprechtal, Herr G. Dudes, Genf, Profurist, Maurer, Schillach, Fr. A. Schlatter, Basel, Fr. Engelbrecht, Jülich, Hans Enderli, Jülich, Fr. Gölz, Basel, Lina Deuchler, Territel, Fr. S. Göttinger, St. Ludwig i. E. Frein Seutter von Loeken, Lausanne, Fr. A. Boos, Basel, Realchule, Rheinbischöfheim, Gemeinde Graben, den Frauenvereinen Kanders, Wolfach, Seiterheim, Gutach, Peterstal, Sausach, der Hilfsaktion deutscher Frauen in Jülich, Bez.-Ausschuß vom Roten Kreuz, Simshelm i. E.

Für alle Gaben herzlichen Dank!
 Karlsruhe, den 30. April 1916.
 Der Vorsitzende der Depotabteilung:
 Geh. Oberregierungsrat Bed.

6 Mloßbesitz

schön gelegen, in Mitteldeutschland, m. Park u. po. Fischwasser, außergewöhnlich billig u. rasch zu verkaufen durch Erb. Köberle, Freiburg i. B. Kaiserstraße 133.

Pechfackeln Pechkränze und Wachsfackeln

fabriziert für Gemeinden und Feuerwehre C.397
 Gerhard Steiger, Ringsheim i. Bad.

Erledigtes Stipendium.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Werner zu Steinach, Amt Wolfach, u. dem Höchstseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 170 M. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters Pfarrer Werner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach, werden bei der Verteilung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Fürstenbergische Studierende, welcher durch Betragen, Fleiß und Fortschritt sich auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche sind bis 6. Juni d. J. einzureichen. C.862
 Fürstlich Fürstbergische Kammer Donaueschingen.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 R.951.2. Karlsruhe. Michael Bont, Lokomotivführer, und dessen Ehefrau Alma Bont geb. Buchste in Olgau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kusel in Karlsruhe, klagt gegen den Architekt Kaver Buchste, früher in Karlsruhe, Gerichtstr. 10, jetzt in England, ohne bekannte Aufenthalt, auf Grund der Behauptung, daß sie dem Beklagten Darlehen im Betrage von 500 M. und 750 M. gegeben haben, mit dem Antrage, der Beklagte wird kostenfällig zurückerstattet, an die Kläger als Gesamtgläubiger 1250 M. nebst 5 % Zinsen aus 500 M. vom 1. August 1910 an und aus 750 M. vom 10. Januar 1911 zu bezahlen. Das Urteil wolle — eventuell gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbar erklärt werden. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf: Dienstag, den 11. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 18. Mai 1916.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

R.962.2.1. Waldshut. Der Fabrikarbeiter Adolf Maier in Tiengen hat beantragt die verstorbenen Tagelöhner Johann Mayer, geb. 23. Febr. 1858, Anton Mayer, geb. 13. Febr. 1859, zuletzt wohnhaft in Tiengen, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Mittwoch, den 13. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Waldshut, 16. Mai 1916.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Verstorbene Bekanntmachungen.
Ausnahmetarif für Schwefelkies usw.
 Mit Gültigkeit vom 18. Mai 1916 hat die Angabe unter b) des Warenverzeichnis folgendes Fassungsverhalten: „Gasreinigungsmasse, gebraucht, zur Herstellung von Schwefelsäure, schwefelreicher Säure oder Schwefel.“ R.968
 Karlsruhe, 20. Mai 1916.
 Gr. Gen. Dir. d. Staatseisenbahnen.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Ausnahmetarif für flüssige Brauerabfälle.
 Mit Gültigkeit vom 18. Mai 1916 ist der Ausnahmetarif für flüssige Brauerabfälle zur Herstellung von Trodenhefe für Futterzwecke auf Städtgutsfundungen ausgedehnt worden. Für Städtgutsfundungen und Fruchtgüter wie für Güter des Spezialtarifs für bestimmte Städtgüter. R.969
 Karlsruhe, 20. Mai 1916.
 Gr. Gen. Dir. d. Staatseisenbahnen.

Häufigste Kleinhandels-(Laden-)Preise am 15. Mai 1916. (Mitgeteilt vom Gr. Statist. Landesamt.)

Erhebungs-orte	Mehl				Brot		Butter		Eier		Speise:				Fleisch:				Fettwaren:				Kohlen:												
	Weißmehl		Weißmehl		in Laiben		Lands		Eier		Bohnen		Gehalt		Schmalz		Schmalz		Schmalz		Schmalz		Schmalz		Schmalz										
	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.	ausgew.										
	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm										
Konstanz	60	45	—	46	30	60	360	400	150	—	130	26	90	80	—	360	360	330	360	300	—	300	340	400	480	360	480	480	1000	32	—	410	470	330	
Stodach	56	44	—	40	28	56	360	400	140	—	120	20	120	—	120	360	360	—	360	300	400	280	300	400	480	400	480	480	900	32	—	400	—	300	
Donaueschingen	56	50	—	46	29	58	360	400	140	140	140	22	100	100	120	120	360	360	—	380	300	400	220	—	360	—	440	480	480	900	32	—	480	—	340
Billingen	60	48	—	44	30	60	360	400	180	180	180	24	120	104	—	120	360	360	—	380	300	—	—	—	400	480	—	480	—	900	32	—	420	440	300
Waldshut	52	—	46	—	28	56	360	400	170	—	—	24	100	96	—	120	360	360	320	380	300	—	380	—	400	—	—	400	1000	32	—	440	480	300	
Bretsch	60	50	—	48	28	56	360	400	200	180	—	26	96	96	—	116	360	360	—	380	300	400	280	360	400	440	—	480	400	920	32	—	460	—	340
Emmendingen	54	54	44	44	29	58	360	400	200	—	—	26	110	120	—	—	360	360	—	380	300	400	260	—	400	440	—	480	400	920	32	—	460	—	300
Freiburg	60	48	—	—	30	60	360	400	220	220	220	26	110	—	—	110	360	360	320	380	300	400	320	360	400	480	400	480	480	1200	32	—	420	480	324
Sorach	60	48	—	—	30	60	360	400	180	180	180	26	116	130	—	—	360	360	—	360	340	—	—	—	400	400	—	480	—	1100	32	—	400	360	330
Müllheim	64	—	44	40	30	60	360	400	220	220	130	26	100	—	—	114	360	360	—	380	300	—	280	—	400	—	—	480	480	1040	32	—	400	460	320
Rehl	64	—	48	—	28	56	360	400	220	—	200	26	—	—	—	—	360	360	—	380	300	—	360	—	400	—	—	480	480	1260	32	—	350	410	290
Zahr	60	—	50	46	30	60	360	400	200	200	150	26	—	—	—	110	360	360	320	380	300	—	360	—	400	480	—	480	480	1100	32	—	400	390	300
Offenburg	—	48	—	—	29	57	360	400	200	—	—	25	110	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	—	400	480	—	480	480	—	32	360	400	—	320
Baden	56	—	48	42	30	60	360	400	230	—	—	27	110	120	—	—	360	360	320	380	300	400	340	360	400	440	—	400	460	—	32	360	400	—	310
Wald	60	—	52	48	30	60	360	400	250	—	—	26	—	—	—	—	360	360	320	380	300	400	360	400	400	480	—	460	480	1200	32	360	400	400	320
Bruchsal	56	46	—	42	30	60	—	400	250	230	230	26	100	—	—	—	360	360	320	380	300	400	360	400	400	480	—	480	480	1070	32	300	360	400	260
Durlach	70	—	—	46	30	60	—	400	250	230	230	26	100	—	—	—	360	360	320	380	300	—	360	—	400	480	—	480	—	—	32	320	340	—	260
Ettlingen	60	50	48	46	30	60	360	400	250	250	250	27	120	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	—	—	—	—	480	—	1240	32	320	370	370	280
Karlsruhe	60	—	46	42	30	60	360	400	240	210	200	27	120	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	—	—	—	—	480	1010	32	—	370	—	280	
Pforzheim	68	50	50	48	30	60	360	400	240	230	230	26	—	—	—	—	360	360	320	380	300	400	—	464	—	480	—	480	480	1200	32	310	370	360	290
Mannheim	68	—	48	46	30	60	—	400	220	220	220	26	—	88	—	110	360	360	320	380	300	400	400	400	400	480	—	380	480	1400	32	380	430	430	340
Schöppingen	60	48	—	44	29	58	360	400	220	200	—	26	110	120	160	—	110	360	360	—	380	300	—	400	400	480	—	380	480	1400	32	290	350	—	270
Waghäuser	64	—	48	42	29	58	360	400	220	—	220	27	100	—	—	120	360	360	320	380	300	400	360	—	400	480	—	460	460	1100	32	270	330	340	240
Selbberg	60	50																																	